

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19063 Schwerin**

11.03.2014

Landeshauptstadt Schwerin  
Dezernat III – Wirtschaft Bauen und Ordnung  
Bußgeldstelle- Am Packhof 2- 6  
19053 Schwerin

**Betrifft:** zu 2 Ihr Schreiben \*Aufforderung zur Zahlung des noch aussteh. Betrages i. H. von 28,50€...\* vom 10.03.2014 (Zustellung 11.03.2014)  
Ihr Zeichen **52114198 UW**

Sehr geehrter Herr Hans Joachim Müller, sehr geehrte Damen und Herren.

Herzlichen Dank für ihr o. g. Schreiben. Sie haben mein Schreiben leider nicht inhaltlich gewürdigt, weil sie es offenbar nicht verstanden haben. Es geht hierbei nicht um \*Angaben für die Banküberweisung\* noch um Zahlungsmodalitäten.

**Zu 1 Offener Beschwerdevergang:**

Das betreffende OWI- Verfahren bis heute immer noch offen in gerichtlichen Beschwerdevergang, welchen bis heute nicht abgeholfen worden ist. Die Justiz von „Mecklenburg- Vorpommern“ wälzt die Verantwortung ab. Das AG Schwerin hat mit an die Staatsanwaltschaft Schwerin verwiesen. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat mich an ihre Behörde verwiesen.

Die Forderung kann daher weder angemahnt noch vollstreckt werden.

**Zu 2 Legitimation ihrer Behörde und illegal strafbewehrte Weiterführung 3. Reich (SHAEF):**

Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

*(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)*

Die NS- Gleichschaltungskolonie \*Bundesrepublik Deutschland\* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat \*Deutschland\*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

*(RGBL 05.2.1934, Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06.*

1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 08. 1945, Ausweisdokumente der BRD)

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

### **Der geheime Staatsstreich**

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010)

*(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)*

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

*(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)*

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete \*DEUTSCHE VOLK\* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Vogelfrei)

**Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe sind durch Staatlosigkeit juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG.**

**Es handelt sich um einen weltweit reichenden Generalbetrug der Bundesrepublik Deutschland.**

### **Der Höhepunkt der Integration**

in der BRD ist, wenn ein Ausländer seine kostbare Heimatangehörigkeit aufgibt und dafür über die Unionsbürgerschaft die doppelte NS- basierte STAATLOSIGKEIT erhält.

### **Der blockierte WELT– FRIEDEN – nicht beendete Weltkrieg**

Die fehlenden Friedensverträge mit über 54 Nationen zum NICHT beendeten WELT – KRIEG: Der Welt- Frieden wird bis heute durch die Bundesrepublik Deutschland verhindert. Die Folgen sind für alle Menschen vernichtend!

*(Verweis Plan der Faschisten: "Zukunft ohne Menschen")*

Das deutsche Problem geht damit alle Völker/ Menschen der Welt an, die von der Neuen Welt Ordnung durch den NICHT beendeten Welt – Krieg in Ihrer Existenz bedroht sind.

### **Verweis unmittelbare Kriegsgefahr durch den faschistischen Putsch in der Ukraine.**

**Alle Bürger in der BRD sind nach der höchsten Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland gesetzlich strafbewehrt verpflichtet diesen unhaltbaren Zustand sofort abzuwenden und dem völlig wahnsinnig- unverantwortlichen faschistischen Treiben umgehend Einhalt zu gebieten!**

**Unsere grundgesetzliche Verpflichtung zur Wiederherstellung des Welt- Friedens, Heimat und eine positive Zukunft für alle Menschen ist der Verfassungsauftrag Art. 146 GG in Verbindung mit Art. 139 GG:**

### **Verweis Geltungsdauer des Grundgesetzes**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 146

*\*Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.\**

### **Verweis Fortgelten der Entnazifizierungsvorschriften (SHAEF, SMAD)**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 139

*\*Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.\**

Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 wurde zu keinen Zeitpunkt abgeschafft. Die WRV ist bis heute rechtsgültig und ist daher auch wesentlicher Bestandteil des Bonner Militär - Grundgesetzes.

Nur mit der WRV können laut SHAEF die Friedensverträge mit über 54 Nationen geschlossen werden.

Gemäß Artikel 139 GG ist jeder Deutsche zur Entnazifizierung gesetzlich strafbewehrt verpflichtet.

Darüber hinaus beweist dieser alliierte SHAEF- Vorbehalt zweifelsfrei die nicht vorhandene Souveränität der Nazi-Kolonie Bundesrepublik Deutschland.

**Die pflichtgemäß zu befreiende Verfassung schafft für Europa und die eigene Zukunft stabile Verhältnisse, den Welt – Frieden, Heimat = Zukunft für alle Menschen.**

*(Verweis Artikel 139 Militär Grund Gesetz mit den nachfolgenden Rechtsvorschriften - SHAEF + SMAD in Verbindung mit Artikel 146 + 16 + 116 GG + DriG § 9 und § 18)*

**Das Grundgesetz ist die höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland und damit allen Gesetzen übergeordnet!**

Alle diese Umstände wurden dem Gläubiger **\*Landeshauptstadt Schwerin\* und der Justiz vom Gleichschaltungsland \*Mecklenburg- Vorpommern\* wie z. B. das AG Schwerin, LG Schwerin, OLG Rostock, der Staatsanwaltschaft Schwerin** Frist- und Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt.

### **Zu 3 Ignoranz der Staatsangehörigkeitsprüfung:**

Die beim Gläubiger LandeshauptstadtSchwerin\* und den involvierten Amtsgericht Schwerin daher beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert.

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständigen Behörden verletzt.  
Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Zu 4 Ihr o. g. Schreiben **\*Aufforderung zur** Zahlung des noch aussteh. Betrages i. H. von 28,50€ ...\* zeigt an das die **\*Landeshauptstadt Schwerin\* und die darin involvierten Justizbehörden** von **\*Mecklenburg- Vorpommern\*** sich nicht an die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge halten.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörden wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in diesen Verwaltungen **\*Landeshauptstadt Schwerin\* und die darin involvierten Justizbehörden** offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen. Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch.

Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor!

**Durch das offenkundige Fehlverhalten begründet liegt außerdem Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person vor.**

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete (OWi-) Verfahren und jegliche Vollstreckung abzusehen/ auszusetzen.

Solange die eingeschalteten, zuständigen Behörden diese rechtsoffenkundigen Tatsachen nicht wie gesetzlich verpflichtet fach- sachgerecht dezidiert aufklären und widerlegen können, bleiben

die betr. Forderung und die daraus resultierenden Bescheide unter sofortiger Beschwerde mangels Legitimation und Rechtsgrundlagen und Straftatverdacht des betr. Gläubigers Landeshauptstadt Schwerin\* zurückgewiesen.

Aus diesen erheblichen juristischen Gründen und offenkundigen Tatsachen ist die gegenwärtige OWi - Forderung **\*Aufforderung zur** Zahlung des noch aussteh. Betrages i. H. von 28,50€...**\*** **nichtig und aufzuheben.**

Angesichts dieser katastrophalen, nicht mehr vertretbaren Zustände und der pers. national wie internationalen Haftbarkeit (EU- Vertragsrecht, SHAEF) rate ich Ihnen dringend **REMONSTRATION** an.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen